

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

IV. Die Phänomenologie und die Schlicht.

1. Das Werk und der Streit mit dem Verleger.

Kant hatte den vierten und letzten Theil seiner metaphysischen Natur- oder Körperlehre (Bewegungslehre) Phänomenologie genannt, da hier die Grundsätze von der Modalität der Bewegung, d. h. von der Art und Weise, wie die Bewegung vorgestellt werden muß oder wie dieselbe erscheint, ausgeführt wurden: die Lehre von den Erscheinungsarten (Phänomene) der Bewegung.¹ Das Hauptwerk, welches Hegel in Jena verfaßt hat und schon zu Ende des Jahres 1805 herauszugeben hoffte, handelte von den Erscheinungsarten (nicht der Bewegung, sondern) des Wissens, von den nothwendigen Entwicklungsstufen des Bewußtseins von der niedrigsten der sinnlichen Gewißheit bis zur höchsten des absoluten Wissens: diese seine Lehre von den Entwicklungsformen oder Erscheinungsarten (Phänomene) des Wissens nannte er „Phänomenologie des Geistes“.

Das Werk sollte bei dem Buchhändler Göbhardt in Bamberg gedruckt und verlegt werden, aber Hegel befolgte nicht den weisen Grundsatz Kants, der den Druck seiner Werke erst beginnen ließ, wenn dieselben vom ersten bis zum letzten Buchstaben fertig auf dem Papier standen, geschrieben und abgeschrieben. Während die Phänomenologie noch in der Arbeit war, befand sich das unvollendete Werk schon im Druck. Für den Bogen sollten 18 Gulden bezahlt werden und die erste Hälfte des Honorars fällig sein nach Ablieferung des ganzen Manuscripts. Es ist mißlich, von einem unter der Feder befindlichen Werk zu bestimmen, welches die erste Hälfte ist.

Im Februar 1806 hatte der Druck begonnen, im September waren 21 Druckbogen fertig gestellt und Hegel des Honorars in äußerster Weise bedürftig, aber der Verleger, nachdem er die vertragsmäßige Zahl der Exemplare von 1000 auf 750 herabgesetzt und demgemäß das Honorar abgemindert hatte, verweigerte jede Zahlung, ehe das ganze Manuscript in seinen Händen sei. Hegel, voller Mißtrauen gegen die Redlichkeit des Verlegers, der zugleich der Buchhändler und Buchdrucker war, hatte die Hilfe seines Freundes Niethammer in Bamberg angerufen, und dieser hatte in einem Vertrage vom 29. September 1806 sich anheißig gemacht, die ganze Auflage, soweit sie gedruckt war, zu kaufen und zwölf Gulden für jedes Exemplar zu zahlen, wenn

¹ Vgl. dieses Werk. Bd. V. (4. Aufl.) Buch I. Cap. I. S. 8. Cap. IV. S. 45 fgg.